Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Hasenstein & Vogler, Jod. Nootbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frank. — Minden: C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité étrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 112. [32. Jahrgang.] Berlin, Dienstag den 7. März 1893, Abends. [32. Jahrgang.] Nr. 112.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den betreffenden Postanstalten angenommen. Für Berlin nehmen sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.,** sowie die **Post-Expeditionen** für **8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3348. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung;** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3348.**

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 7. März.

Durch das Eintreten einzelner Kriegervereinigungen zu Gunsten der Militairvorlage, in Sonderheit durch die Einreichung einer Petition eines westdeutschen Kriegervereines an den Reichstag mit dem Schlußantrage, derselbe wolle der Vorlage der hohen Staatsregierungen bezüglich der zweijährigen Dienstzeit und der dadurch bedingten allgemeinen Wehrpflicht seine Zustimmung nicht versagen, ist, wie in den Fachblättern der Kriegervereine, so auch in der Tagespresse Anlaß zur Erörterung genommen, ob dadurch überhaupt für Kriegervereine zulässig sei. Für einzelne Blätter, speziell diejenigen des deutschen Freisinns, ist die Rubrik „Politik in Kriegervereinen“ zum rothen Tuch geworden, auf das mit der ihnen eigenen Ungründlichkeit in der Prüfung des konkreten Rechts bei jedem Anlaß losgestürmt wird. In dieser Hochburg der Gesetzesmächterei wird der Nachdruck darauf gelegt, daß die Kriegervereine fast ausnahmslos in ihren Statuten die Bestimmung haben, „in den Versammlungen des Vereins bleibt jede Erörterung politischer und religiöser Angelegenheiten ausgeschlossen“. Die eigentliche staatsrechtliche Bedeutung dieses Satzes kennt damit der Stellung, welche die Kriegervereine im Staate einnehmen, wird aber zumeist verkannt und läßt sich richtig stellen lediglich durch einen Rückblick auf die Entstehung der Kriegervereine. Dieselben unterstehen nämlich nicht dem allgemeinen Vereinsgesetz, sondern haben ihr durch die Kabinetsordre vom 22. Februar 1842 begründetes Sonderrecht. Diese Kabinetsordre fällt in eine Zeit, wo überhaupt nur von der Bildung sogenannter nicht politischer Vereine die Rede ist. Nach dem fridericianischen Landrecht waren die Mitglieder aller „Gesellschaften“ im Staate verpflichtet, sich über den Gegenstand und die Absicht ihrer Zusammenkünfte gegen die Obrigkeit auf Erfordern auszuweisen; ein Edikt vom 20. Oktober 1798 hatte in Preußen alle politischen Vereine verboten, und durch einen Bundesbeschluß vom 5. Juli 1832 wurde dies Verbot aller Vereine mit politischer Tendenz in fast unbedingter Weise über ganz Deutschland ausgedehnt. Diejenigen Vereinsbildungen, welche sich nunmehr also mit Billigung und Genehmigung der staatlichen Obrigkeit vollziehen, müssen einen nicht politischen Charakter tragen. Je mehr nun in Preußen die Verwirklichung der allgemeinen Wehrpflicht in Fleisch und Blut überging, je mehr die Waffenbrüderschaft Gemeingut aller Männer jedweden Standes wurde, je ehrwürdiger endlich das Gefühl der Dankbarkeit und Hochachtung für die alternden Veteranen der Freiheitskriege wurde, um so enger schlossen sich Diejenigen zusammen, denen daran lag, das ehrende Gedenken an vaterländischen Kriegesruhm in Königstreue und Kameradschaftlichkeit hoch zu halten und zu bethätigen. In diesem Geiste geboren, entstanden, gebunden durch das Band der Liebe zum Vaterland, der Treue zum König und der Kameradschaft zum sinnesverwandten Waffenbruder, die Kriegervereinigungen. Entsprechend den einfachen Anschauungen der damaligen Friedenszeit fanden sie ihre äußere Bethätigung in dem ehrenvollen, auf soldatische Weise zugeschnittenen Begräbniß der Veteranen. Nicht sowohl aber der äußere Zweck, als vielmehr der innere Geist dieser Bestrebungen ist es, den die Kabinetsordre Friedrich Wilhelm IV. in der Einleitung zum gesetzlichen Privilegirung dieser Vereine sanktionirt. Die königlichen Worte lauten, nachdem der ansehnlichen Vereinigung der Veteranen bei der Leichenbestattung des Feldmarschalls Gneisenau und ihres Wunsches, unter sich Vereine zu bilden, gedacht ist: „Damit nun dieser schöne Sinn, der ebenso das Gefühl treuer Anhänglichkeit an die früheren Standesgenossen, als auch die im Lande herrschende Achtung für kriegerisches Verdienst ausspricht, fortdauernd lebendig bleibe, will Ich, um die Bildung derartiger Vereine, wo sich die Neigung dazu findet, zu erleichtern und ihnen die zu ihrem Bestehen nothwendige allgemeine gesetzliche Uebereinstimmung zu geben, Folgendes bestimmen.“ Das oberste Vorrecht der Kriegervereine nach der Kabinetsordre ist die „Bestätigung der Ortspolizeibehörde“; sie ist es, die den Kriegervereinen den Freibrief für ihre Existenz und die Berechtigung zur Ausübung der ihnen verliehenen Sonderrechte und Gerechtsamen verleiht.

Später kommen mit der Konstituirung der Verfassung und dem Vereinsgesetze vom 11. März 1850 ganz neue Regelungen zur Erscheinung. Allein, wenn dieselben auch im Allgemeinen wohl dem „aus der natürlichen Freiheit entspringenden Rechte der freien Versammlung und der Assoziation“ zum Durchbruch helfen sollen, so bedurfte es dessen nicht mehr gegenüber den gesetzlich geregelten Kriegervereinen, und was dem allgemeinen Vereinsleben Luft schaffte, war geeignet, den privilegirten Kriegervereinen Licht zu nehmen. Denn abgesehen von dem Verbote der Verfassung in Art. 38, Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militairischer Einrichtungen auch dann, wenn dieselbe nicht zusammenberufen ist, zu veranstalten, sind in Sonderheit die politischen Vereine Beschränkungen und sogar vorübergehenden Verboten unterstellt. Weder Gesetz, noch Verfassung definirt den Begriff des politischen Vereins. Zweifellos aber sind hierunter diejenigen Vereine zu verstehen, welche im Sinne des §8 des Vereinsgesetzes, bezwecken, „politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern“. Nichtpolitische Vereine sind solche, welche bloß eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, oder die dem öffentlichen Gebiet überhaupt völlig fremd bleiben. Es galt nun, den Kriegervereinen ihre privilegirte Sonderstellung zu erhalten. Daß diese nach wie vor vorhanden war, hatte namentlich das Ober-Verwaltungsgericht in einem Erkenntniß vom Dezember 1878, wie eine Verfügung des Ministers des Innern vom November 1875 ausführlich dargethan, vorausgesetzt nur, daß die Kriegervereine den übrigen Anordnungen der Kabinetsordre, namentlich der Anmeldeverpflichtung und Einholung der ortspolizeilichen Bestätigung nachkämen. Der nationale Aufschwung des zum Reiche geeinten deutschen Volkslebens hatte die Aufgaben des Kriegervereinswesens erweitert, vor Allem aber den Zweck und Geist, in dem sie gegründet waren, vertieft. Gerade nun, um dieser Fortentwickelung freien Lauf zu verschaffen, sie sich nicht in dem Streit und Hader politischen Tagesgetriebes zerspltttern zu lassen, wollte man sie den Beschränkungen des Vereinsgesetzes über politische Vereine entziehen. Der einfachste Weg dazu war der, daß man sie veranlaßte, satzungsgemäß im Anschluß an den Wortlaut des Vereinsgesetzes sich als nicht politische Vereine zu bezeichnen. So ist ex post jener Eingangs vermerkte Zusatz in die Satzungen der Kriegervereine gekommen. Umgekehrt ist aber auch der Zweck dieser Vereine zeitgemäß erweitert und statutenmäßig dahin festgelegt: Die Liebe und Treue für Kaiser und Reich, Landesfürst und Vaterland bei den Mitgliedern zu pflegen, zu bethätigen und zu stärken. Die Bethätigung ist unbenkbar, ohne daß gegebenenfalls das öffentliche Gebiet in der Absicht der Belehrung oder Einwirkung betreten wird. In diesem Sinne hat das Kriegervereinswesen längst entschieden den politischen Kampf mit der Sozialdemokratie aufgenommen und hat auch in der Herbeiführung des Septennatsgesetzes seiner Zeit entschieden mitgesprochen. Die monarchische Grundgesinnung, die Wehrhaftigkeit der Nation, das sind eben keine politischen Eintagsfragen, sondern Ausflüsse jenes „schönen Sinnes“, dem König Friedrich Wilhelm IV. gesetzliche Sanktionirung verlieh, und der von innen heraus sich nach Bethätigung drängt. Ihm in Fragen wie der Militairvorlage Ausdruck zu geben, sind deshalb aber gerade die Kriegervereine geeignet, weil ihre Mitglieder ausnahmslos durch die Schule des Heeresdienstes hindurch gegangen sein müssen und dadurch ein in das Volksthümliche übertragenes Fachverständniß besitzen.

Die Eröffnung der demnächst in Dresden zusammentretenden internationalen **Sanitäts-Konferenz** wird am 11. d. Mts. stattfinden. Die Initiative zu der Konferenz ging von der österreichisch-ungarischen Regierung aus, die zunächst mit Deutschland und dann mit anderen europäischen Staaten wegen der Beschickung der Konferenz und des Programms für dieselbe in Verhandlungen trat. Dem Wunsche der österreichisch-ungarischen Regierung, daß die Konferenz auf deutschem Boden abgehalten werden möchte, wurde deutscherseits zugestimmt, und es fand dem zufolge die formellen Einladungen zu der Konferenz von der deutschen Regierung erlassen worden. Auf der Konferenz wird beabsichtigt, im Hinblick auf die schweren Schädigungen, welche das gesammte wirthschaftliche Leben nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern durch die in einzelnen Staaten anläßlich der vorjährigen Choleraepidemie ergangenen weitgehenden und verschiedenartigen Verkehrsbeschränkungen erlitten hat, für die Zukunft bestimmte Grenzen zu vereinbaren, über welche hinaus bei zur Abwehr der Cholera zu ergreifenden Maßnahmen allerseits nicht hinauszugehen wäre.

* * *

In der heutigen (60.) Plenarsitzung des **Reichstages** wurde, wiederum vor schwach besetzten Bänken, in die Berathung des Marinetats eingetreten. Referent ist Abg. Fritzen (Düsseldorf). Bei den Ausgaben für den Staatssekretair sprach Abg. v. Henk die Bitte aus, im nationalen Interesse die von der Verwaltung der kaiserlichen Marine geforderten Mittel zu bewilligen. Eine jetzige Ablehnung würde man später sehr zu bedauern haben. Nachdem eine Reihe von Kapiteln bewilligt worden, veranlaßten die Kapitel, welche den „Betrieb der Flotte“ betreffen, eine längere Diskussion, in welcher die Frage erörtert wurde, wie weit die Marineverwaltung berechtigt und genöthigt sei, das Roblenmaterial vom Auslande zu beziehen. Die Budgetkommission beantragt in den vier Titeln des Kapitels einige Streichungen und im Uebrigen folgende Resolution: Der Reichstag wolle beschließen, zu erklären, „daß die Marineverwaltung bei dem in der übergebenen Denkschrift geschilderten Bezug von Kohlen den gebotenen finanziellen und wirthschaftlichen Rücksichten entsprechend gehandelt hat.“ Der Staatssekretair des Reichs-Marineamts Wirgeadmiral Hollmann bezeichnete das Räderen die Verwendungszwecke der in dem Kapitel „Betrieb der Flotte“ aufgestellten Forderungen, die allerdings höher seien, als die bezüglichen vorjährigen, die immerhin aber im Vergleich mit anderen Flotten sehr bescheidene seien. Da der Abg. Dr. Hammacher auf die vielgenannten Kohlensubmissionen der Marine eingegangen war, konnte auch der Herr Staatssekretair nicht umhin, näher darzulegen, weshalb die Verwaltung aus finanziellen Gründen sich genöthigt gesehen habe, auch englische Kohlen zu verwenden. Beim Schluß dieses Berichts nimmt Abg. Bebel das Wort, um darzulegen, daß das Verhalten der Marineverwaltung bei dem in Rede stehenden Submissionsverfahren durchaus unanfechtbar sei.

In der heutigen (47.) Plenarsitzung des **Abgeordnetenhauses** wurde die Etatsberathung mit dem Ansiedelungsetat fortgesetzt. Es liegt hierzu der bekannte Antrag von Czarlinski u. Gen. vor: Die Regierung zu ersuchen, thunlichst bald — womöglich noch in der laufenden Session — eine Vorlage zur Beseitigung des Ansiedelungsgesetzes dem Landtage vorzulegen. Die Budgetkommission beantragt, den Ansiedelungsetat in allen seinen Theilen unverändert zu genehmigen. — Abg. von Czarlinski begründet seinen Antrag. Das Gesetz habe Zustände geschaffen, mit denen weder die Polen noch die Ansiedler zufrieden seien; die einzigen Zufriedenen seien die angestellten Beamten. Für das Fortbestehen des Gesetzes werde man schlechterdings keinen zureichenden Grund anführen können; wohl aber schade dasselbe in agrarpolitischer und wirthschaftlicher Beziehung. Das Ziel, eine festsitzende Arbeiterbevölkerung in jenen Gegenden zu erhalten, sei nicht erreicht. Der Arbeitermangel bestehe dort noch wie vor; es liege dies wohl daran, daß die Zerkleinerung des Großbesitzes auf weite Strecken vorgenommen sei und die Vertheilung nach nationalpolitischen Gesichtspunkten stattgefunden habe. Damit sei aber zugleich ein sozialpolitisch gefährliches Moment gegeben; denn diese Aufstellung großer Güter könnte auch in anderen Gegenden gefordert werden. Eine solche Fülle der bedenklichsten Maßnahmen könne man wahrlich nicht rechtfertigen mit der Germanisirung der Polen; man sollte vor solchem Verfahren unsomehr zurückschrecken, als jetzt in den Ostseeprovinzen ähnliches Verfahren gegen die Deutschen angewendet werde. Zur Regierung habe er das Vertrauen, daß sie Mittel und Wege finden werde, nach Aufhebung des Gesetzes die nothwendigen Maßregeln zu treffen. Er bitte, den Antrag der Polenfraktion anzunehmen. Abg. Sombart (ntl.) erörtert die Wirkung des Gesetzes in wirthschaftlicher und sozialer Beziehung und findet, daß es in beiden Richtungen günstig gewirkt habe; es seien zahlreiche seßhafte Arbeiter geschaffen und hoffentlich werde dies auch in den künftigen Jahren geschehen. Minister von Heyden stimmt dem Vorredner in der günstigen Wirkung des Gesetzes bei. Damit sei zugleich sein Standpunkt gegenüber dem Antrage v. Czarlinski gegeben. Namens der Staatsregierung könne eine formelle Erklärung heute nicht abgegeben werden, da dieselbe einen Beschluß über den Antrag nicht gefaßt habe. Es seien eine große Reihe kleiner leistungsfähiger Bauerngemeinden gegründet worden und es solle das gleiche Verfahren auch in Zukunft beobachtet werden. Bei dem Ankaufe großer Güter sind keine Rücksicht auf die Nationalität des Besitzers statt; maßgebend sei allein die Preiswürdigkeit des Gutes. Abg. Rickert (dfr.) erklärt, mit seinen Freunden dem Polenantrage zustimmen zu wollen. Das Ansiedelungsgesetz sei ein Kampfgesetz, mit dem der Fürst Bismarck keine guten Geschäfte gemacht habe. Wir dürfen unsere polnischen Mitbürger nicht zu Parias herabwürdigen. (Oho! rechts.) Die Regierung hätte klug gethan, die Initiative zu ergreifen und unter irgend einer Form dem Gesetz seinen Stachel als Kampfgesetz zu nehmen und daraus ein Gesetz zu allgemeinen kulturellen Zwecken zu machen. Beim Schlusse des Berichts nimmt der Ministerpräsident Graf zu Eulenburg das Wort.

Sonderbar! Während die übrigen Freisinnsblätter, „Voss. Ztg.“, „Berl. Tabl.“ ꝛc., übereinstimmend melden, die **deutschfreisinnige** Fraktion des Reichstags wolle am Mittwoch „zu einer Besprechung über ihre Stellung zur Militairvorlage zusammentreten“, weiß die „Freisinnige Zeitung“ des Abg. Eugen Richter hiervon nichts. Dafür aber bringt das Richter'sche Organ einen spaltenlangen Artikel, welcher der freisinnigen Partei — bei Strafe der Uebernahme einer Verantwortung, der sie erliegen würde — beweisen soll, daß sie an der „Innehaltung der Friedenspräsenzstärke“ festzuhalten hätte, so wie der Herr v. Stauffenberg bei der ersten Lesung im Plenum feierlich verkündet habe. Wozu wohl die freisinnige Fraktion erst noch über ihre Stellung mag berathen wollen, wo doch die „Freisinnige Zeitung“ bereits alles Nothwendige erwogen und ihren Entschluß verkündet hat? — Oder sollten die Entschließungen der „Freisinnigen Zeitung“ für die Fraktion nicht verbindlich sein, und deren „Verständigung“ nur bezwecken, einen Druck auf anders Denkende auszuüben?

Ein großer Theil der von der preußischen Unterrichtsverwaltung in **Chicago** zu veranstaltenden Ausstellung von Gegenständen, welche den Stand und die Entwickelung des höheren und niederen Unterrichtswesens veranschaulichen sollen, ist, wie wir hören, am 25. Februar in 261 großen Seekisten abgesandt worden. In den nächsten Tagen werden noch ungefähr 200 Kisten nachfolgen.

Der Abgeordnete **Graf von Mirbach-Sorquitten** richtet an uns das folgende Schreiben, welches wir ebenfalls unverkürzt wiedergeben, obwohl die in demselben behandelten Punkte uns durch die vorangegangenen Erörterungen zur Genüge geklärt scheinen.

„Ich bin der verehrlichen Redaktion der „Nordd. Allg. Ztg.“ sehr dankbar dafür, daß sie auf einen durch sehr beschleunigte Abschrift des Manuskripts entstandenen Fehler in dem Artikel von mir in Nr. 110 hinwies. Der betzügliche Satz sollte lauten: „Die vorerwähnten Ausführungen des Freiherrn von Thüngen bezogen sich auf den österreichischen, die des Herrn v. Below auf einen russischen Handelsvertrag.“

Jedenfalls freue ich mich, konstatirt zu haben, daß Herr v. Below die Stabilität in der Richtung wünscht, daß Rußland keine Zollermäßigungen auf dem Gebiete der landwirthschaftlichen Produktion zugestanden werden sollen. Das war aus den ersten Zitaten, welche Ihr geschätztes Blatt brachte, nicht klar ersichtlich, außerdem konnte aus denselben auch bedauert werden, Herr v. Below-Saleske sei mit den mit Oesterreich-Ungarn abgeschlossenen Handelsverträgen einverstanden.

Graf v. Mirbach-Sorquitten.“

Rundschau im Auslande.

Morgen, am 8. März, beginnen in **Paris** die Schwurgerichtsverhandlungen in der Panama-Bestechungsangelegenheit. Es ist begreiflich, daß die öffentliche Aufmerksamkeit sich nicht ohne eine gewisse Aengstlichkeit mit den möglichen Ueberraschungen beschäftigt, welche der Prozeß bringen kann. Die Zeitungen verfehlen nicht, ihrerseits dieses Gefühl des Unbehagens zu steigern. So schreibt u. A. der „Gaulois“: „Während des Korruptionsprozesses wird ein so großer und bedeutender Zwischenfall eintreten, daß eine Weiterführung dieser Angelegenheit kaum möglich sein wird.“ In einem der „Frankf. Ztg.“ zugegangenen Pariser Telegramm wird gesagt, die vom „Matin“ aus Wien gemeldete Nachricht, es seien dort auf die Panama-Affaire bezügliche Papiere beschlagnahmt worden, die wahrscheinlich Arton gehören, werde von einer der Regierung nahestehenden Seite bestätigt. Es werden auch Andeutungen gemacht, daß diese Papiere Enthüllungen, betreffend Deputirte der Rechten, enthalten. Der Prozeß dürfte im Ganzen etwa zwölf Sitzungen in Anspruch nehmen und der Eintritt unerwarteter Wendungen muß ohne Frage als im Bereich der Möglichkeit liegend betrachtet werden. Vor Allem könnten vielleicht die angedrohten und befürchteten großen Namensenthüllungen ganz unberechenbare Folgen nach sich ziehen.

Aus **Christiania** wird dem „W. T. B.“ gemeldet: Die zwischen den konservativen und moderativen Mitgliedern des Storthings schwebenden Verhandlungen über die Feststellung einer gemeinschaftlichen Tagesordnung gegenüber der von der Linken beschlossenen Tagesordnung in der Konsulatsangelegenheit dauern noch fort. In Abgeordnetenkreisen wird angenommen, daß die Verhandlungen zu einer Einigung führen würden. Die Tagesordnung der Linken wird in der heutigen Sitzung des Storthings eingebracht werden.

Das **englische** Unterhaus hat den in einem heute früh mitgetheilten Telegramm erwähnten Antrag Gorst ohne Abstimmung angenommen. Der Antrag ging dahin, daß in den königlichen Marineetablissements Niemand gegen einen Lohn angestellt sein sollte, der nicht für seinen ordentlichen Unterhalt ausreiche, und daß die Arbeitsbedingungen bezüglich der Arbeitsstunden, Löhne, Unfallversicherung und Altersversorgung solche sein müßten, daß sie allen Privatirmen im ganzen Reich als Muster dienen könnten. Wie erschöpflich, ist der Antrag so allgemein gehalten und spricht in dieser Allgemeinheit etwas so Selbstverständliches aus, daß zu einer gegen den Inhalt gerichteten Opposition kaum ein Anlaß gegeben ist.

Wie aus **Irland** heute berichtet wird, finden in den dortigen protestantischen Kirchen öffentliche Gebete statt, um eine der Homerule entgegengesetzte Lösung der irischen Frage zu erflehen. U berhaupt gehen die Wogen der oppositionellen Bewegung im nördlichen Theil der Insel sehr hoch. Ulster scheint Lord Randolph Churchill's geflügeltes Wort sich zu Herzen genommen zu haben: „Ulster will fight, and Ulster will be right!“ (Ulster wird kämpfen und Ulster wird recht daran thun.) Zu Belfast wurde am letzten Donnerstag in der Ulster Hall eine große Versammlung der Orangemänner abgehalten. Der Geistliche Dr. Kane, Großmeister der Orange-Logen, forderte in feuriger Rede zum Widerstande gegen Homerule auf: „Wir 100 000 Orangisten, unter der oranischen Fahne in Irland vereint, in Fühlung mit einer großen Masse unserer Brüder in ganzen Reiche der Königin, werden uns nicht von Gladstone und den übrigen Verschwörern gegen die Einheit des Reiches zwingen lassen, den Home-Rule-Pfad, der zu unserer Unterdrückung und Beraubung führt, einzuschlagen! Falls man uns aber daran verhindert, auf gesetzlichem Wege die Einheit Großbritannniens und Irlands zu wahren, dann, ja dann ist es unsere Pflicht, zur Selbstwehr zu schreiten — was Gott verhüte!“ Das Parlamentsmitglied Johnston, der nächste Redner, wollte dem Vorredner im Ulsterismus nicht nachstehen; die B bel in der Hand, legte er der Versammlung folgenden Eidschwur vor: „Wir schwören hierbei feierlichst auf die Bibel, im Angesicht des Himmels, bei der Union zu verharren, und sollten wir die Schlacht am Boyneufluß nochmals durchzukämpfen haben.“ Die Versammlung sprach den Eid stehend nach und sang darauf Rule Britannia und God save the Queen. Nochmals trat der Großmeister vor mit einem Abdruck der Homerule-Vorlage in der Hand, die er, im Namen Ulsters, der Freiheit, der Menschheit, in tausend Stücke zerriß. Abends verbrannte man, wie bereits gemeldet, Gladstone und Morley im Ebenbilde in der Highstreet. Hierzu ist zu bemerken, daß der Ton der konservativen Blätter Englands sehr weit entfernt ist von diesem leidenschaftlichen Ruf nach Kampf und bewaffnetem Widerstand. Im Gegentheil scheint hier die Zuversicht auf eine ausgiebige Unterstützung durch die öffentliche Meinung merklich abzunehmen.

Wie die „Opinione“ wissen will, hätte der **italienische** Minister des Auswärtigen, Brin, an die Vereinigten Staaten vertraulich das Ersuchen gerichtet, vor Wiedereinberufung der Brüsseler Münzkonferenz einen konkreten Entwurf vorzubereiten.

Die von der „Agenzia Stefani“ mitgetheilte Nachricht, daß Kaiser Wilhelm und Gemahlin an der Feier der silbernen Hochzeit des italienischen Königspaares theilnehmen würden, hat allenthalben in der italienischen Presse Kundgebungen freudiger Genugthuung hervorgerufen. An den Festlichkeiten werden, wie die Blätter melden, alle Mitglieder des Königshauses, außer den auf Reisen befindlichen Herzögen von Genua und der Abruzzen, und vielleicht auch das portugiesische Königspaar theilnehmen. „Italie“ hält auch das Eintreffen des österreichischen Thronerben und eines Mitgliedes des englischen Königshauses für möglich.

Die neu gewählte **spanische** Kammer wird voraussichtlich wie folgt zusammengesetzt sein: 50 Republikaner, 60 Konservative, 16 Karlisten, 9 kubanische Autonomisten; alle übrigen Deputirten gehören der ministeriellen Partei an.

Wie heute aus **Sansibar** mitgetheilt wird, ist der neue Sultan Seid Hamed Ben Thuëni (nicht Thwain) ein Enkel Thuëni's, des vierten Bruders des verstorbenen Sultans. Derselbe ist gegenwärtig 36 Jahre alt. Auch unter den Arabern soll er die stärkste Partei für sich haben. Zu regieren hat er jedenfalls in Wirklichkeit nichts mehr, da die Verwaltung gänzlich von Großbritannien übernommen worden ist.

Parteibewegung.

* Eine zu Fredeburg im Reichstagswahlkreise **Olpe** abgehaltene Versammlung von Zentrumswählern hat die Kandidatur Fusangel trotz der seitens der beiden parlamentarischen Fraktionen gegen dieselbe gerichteten Erklärung aufrecht erhalten. Die „Köln. Volksztg.“ findet „wenigstens die äußeren Umstände, unter denen das geschehen“, sehr bedauerlich und konstatirt, daß Herr Fusangel seine von der Parteiautorität verworfene „Flügel“-Theorie verschärft verkündete. Das Blatt mahnt vor Neuem zur Verständigung; gehe es auf dem bisherigen Wege weiter, so werde „das Aergernniß für die Partei immer größer“.

* Für die Reichstagswahl in **Dortmund** stellen die Sozialdemokraten den „alten“ Tölke auf; der als freisinniger Kandidat genannte Kaufmann Buschhaus hat abgelehnt.

Brandenburgischer Provinziallandtag.

Die Spezialdebatte über die Grundzüge einer Wegeordnung für die Provinz Brandenburg führte zu dem Beschlusse, „daß ein Bedürfniß zum Erlassen einer Wegeordnung für die Provinz, namentlich nach dem vorliegenden Entwurfe, für jetzt nicht anerkannt werden kann“.

Parlamentarisches.

* In der heutigen Sitzung der Militairkommission wurden Ausgleichsmaßnahmen zur Einführung einer verkürzten Dienstzeit besprochen. (§ 2.) Der Abg. Hinze erklärte sich im Ganzen für die Erhöhung gewisser Etats. Herr Richter aber legte dar, es sei eine Verwechselung von autoritativen Sachverständigen und Mitgliedern der Kommission, wenn sich Jemand aus militairischen Gründen im Prinzip für eine Sache aussprechr, ohne daß die Partei ihr Placet gegeben habe. Für alle Verstärkungen könnten glaubhafte Gründe beigebracht werden. Der Herr Reichskanzler erwiderte darauf, wenn man sich nicht der Autorität der Regierung unterwerfen wolle, werde man doch den militairischen Sachverständigen einen gewissen Werth beimessen müssen. Auch auf die von Herrn Richter (nicht zum erstenmale) angeschnittene Burschenfrage ging der Herr Reichskanzler ein. Es wurde dann noch die Wichtigkeit der Stämme, die Frage der Winterfeldzüge und Anderes diskutirt. Insbesondere betheiligte sich auch der Abg. Hinze noch an den militairischen Debatten, und zwar, wie er sagte, auf die Gefahr hin, von gewisser Seite der Eigenschaft als Mitglied der Kommission entkleidet und nackt als militairischer Sachverständiger hingestellt zu werden.

Deutsches Reich.

Hof- und Personal-Nachrichten.

Berlin, 7. März.

* Se. Majestät der Kaiser und König gewährte, wie wir noch nachträglich erfahren, am Sonntag, den 5. d. M., Mittags, im königlichen Schlosse der Malerin Frau Parlaghi-Krüger eine Portraitsitzung. — Am gestrigen Nachmittage gegen 1½ Uhr hatte, wie schon nach dem „N.-u. St.-A.“ gemeldet, der von den Jubiläumsfeierlichkeiten in Rom hierher zurückgekehrte Generaladjutant General der Kavallerie Frhr. v. Loë die Ehre, von Sr. Majestät empfangen zu werden und dem erlauchten Monarchen ein Schreiben Sr. Heiligkeit des Papstes überreichen zu dürfen. Demnächst wurde General Frhr. v. Loë auch mit einer Einladung zur Frühstückstafel beehrt, nach deren Aufhebung Se. Majestät mit demselben eine Spazierfahrt unternahm. — Nach dem Schlosse zurückgekehrt, verblieb Se. Majestät im Arbeitszimmer. Später nahm Allerhöchstderselbe alsdann noch einen Bericht des Generalarztes Dr. Leuthold über das Befinden des Generalfeldmarschalls Grafen v. Blumenthal entgegen. Um 6 Uhr entfuhr Se. Majestät einer Einladung des Offizierkorps des 2. Garde-Feld-Artillerieregiments zur Tafel. Am Abend wohnten Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin der Vorstellung im Opernhause bis zum Schlusse bei.

Am heutigen Vormittage arbeitete Se. Majestät der Kaiser mit dem Chef des Militairkabinets und nahm sodann um 1 Uhr militairische Meldungen entgegen.

* Ihre Majestät die Kaiserin und Königin besuchte am gestrigen Nachmittage das Augusta-Hospital.

* Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Leopold kam, wie schon berichtet, am gestrigen Nachmittage von Jagdschloß Glienicke nach Berlin, verweilte kurze Zeit in seinem hiesigen Palais und begab sich sodann nach der Großen Landesloge, wo Höchstderselbe bis um 8 Uhr den Arbeiten beiwohnte. Um 8½ Uhr erfolgte alsdann die Rückkehr nach Potsdam.